

EINSCHREIBEN
Pretura penale
Via die Gaggini 1
6500 Bellinzona

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 5. März 2021
Post Code: 98.00.862200.00305108

Incarto n. 91.2021.22

Ihr Angebot vom 23. Februar 2021

Grüezi

Nach rechtlicher Beurteilung erkenne ich Ihre Einladung zur Verhandlung als Angebot, welches ich unter folgender Voraussetzung annehme:

1. Das Pretura Penale Bellinzona ist eine Firma oder eine angegliederte Organisationseinheiten der Firma Kanton Tessin. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma (Zweigniederlassung, etc.) diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Um die Hintergründe der geforderten Nachweise zu verstehen, muss hier eine kurze Erklärung abgegeben werden. Diese liegt in Form eines Schreibens an alle Gemeinderäte sowie an alle Zivilstandsämter des Kantons Tessin in italienischer Sprache bei.

Daraus können Sie entnehmen, sofern Sie es nicht bereits wissen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 2014 «incorporated», d.h. [als Kapitalgesellschaft] ins Handelsregister eingetragen wurde. Seither ist sie eine einzige Holdingfirma, die jedoch handelsrechtlich als auch hoheitlich keine Legitimität hat und deren Angestellten deswegen für alles Tun und Lassen privat haften. Das öffentli-

che Recht ist damit aufgehoben, weshalb nur noch das Handelsrecht gilt.¹ Daher sind die Spiesse nun gleich lang, auch wenn die einen der Meinung sind, sie hätten mehr Rechte.

Der Kanton Tessin bezeichnet sich als Tochterfirma (Subsidiary) und gleichzeitig als Mutterfirma (Parent). Er verfügt nachweislich über Zweigniederlassung als Aktiengesellschaften (Joint Stock Company).

Auch verschiedene Firmen der Kantonspolizei sind als Kapitalgesellschaft eingetragen, auch wenn es aufgrund der rudimentären Daten nicht bei allen belegt ist. Die Tessiner Kantonspolizei handelt somit völlig widerrechtlich. Alle ihre Handlungen sind nicht nur eine Amtsanmassung, sondern weitere Verbrechen, die meist mit Nötigung oder gar Freiheitsberaubung umgesetzt werden. Und diese Verbrechen schützt das Ufficio Giuridico und begeht damit selbst weitere Verbrechen, die nun Ihnen, dem Strafgericht vorgelegt werden, in der Absicht, dass Sie über alle diese Verbrechen, es sind Offizialdelikte, hinwegsehen. Sowohl die Kantonspolizei als auch das Ufficio Giuridico habe ich von allem Anfang an auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, doch sie scheren sich einen Deut darum.

Die Ideologie Behörden und Ämter als Firmen ist nur ein Teil auf einem langen Weg zum Ziel. Bei den Gerichten kommt noch ein weiteres Element hinzu, das sie den Parlamenten zu verdanken haben. In den 1950er Jahren haben zuerst das Bundesparlament und anschliessend die Kantonsparlamente die parlamentarische Oberaufsicht, insbesondere über die Justiz, aufgehoben. Aufgrund den Protokollen der Justizkommission des Kantons Schaffhausen ist belegt, dass mit dem Artikel Amtsgeheimnis aus dem Strafgesetzbuch die Verfassungsrechte ausgehebelt wurden. Eine formelle Diskussion fand in keinem Parlament statt. Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Justiz, indem die Justizkommission die Urteile der Gerichte auch inhaltlich kontrollierten, ohne direkten Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen, wurde zuerst quasi als parlamentarische Handlung aufgehoben. Aus den Akten des Kantons Zürich geht hervor, dass zuerst das Kantonsreglement in diesem Sinne verändert wurde, nach Jahren das Kantonsratsgesetz und am Schluss die Verfassung. Weiteres siehe im Manifest *Unser manipuliertes Rechtssystem*, Kapitel 4 bis 7.²

Diese Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht heisst heue Ideologie Gewaltenteilung und wird an allen Universitäten gelehrt. Gleichzeitig wird behauptet, wir hätten eine Demokratie. Aber wenn man etwas von Herrschaft³ versteht, so begreift man, dass wir in den letzten Jahrtausenden noch nie eine Demokratie hatten. Wenn man sich nur auf die Führungstätigkeiten beschränkt, so kann man immerhin sagen, dass wir bis zur Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht auf den ersten Blick formell eine Demokratie hatten. Demokratie heisst allgemein übersetzt Volks-Herrschaft. Herrschaft kann man jedoch nur mit den drei Hauptführungstätigkeiten der Anordnung, der Kontrolle und Sanktionen durchsetzen. Fehlt nur eine Tätigkeit, so gibt es keine Herrschaft mehr. Aber die Parlamente haben ausgerechnet das Element der Kontrolle ausgehebelt.

Die Konsequenz dieser neuen Ideologie Gewaltenteilung war und ist eine gewaltige Behördenwillkür, die nicht nur statistisch, sondern auch im Einzelfall belegt ist. Ersteres geht schlüssig aus den Amtsberichten der Gerichte, insbesondere auch des Bundesgerichtes hervor.

Da hinter dieser neuen Ideologie ein Vorsatz steckt, der politisch gewollt ist und von Parlamenten, Regierungen und Gerichten, aber auch von den Universitäten getragen wird, ist es offensichtlich, dass diese Organe, zusammen mit der Staatsverwaltung, diese Verbrechen nicht akzeptieren wollen, weil es ihr Ende bedeuten würde. Tatsächlich ist es aber so, dass mit dieser Zusammenarbeit alle Gerichte, dazu gehört auch das Pretura Penale, gemäss Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101) weder unabhängigen noch unparteiischen sind.

Diese Zusammenhänge und der dahinter steckende Antrieb versteht man jedoch nur, wenn man den roten Faden durch die Geschichte begreift.⁴

¹ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

² www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unser manipuliertes Rechtssystem

³ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁴ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Italiano à I retroscena della distruzione dell'Insegnamento dei tre mondi

Nachdem das öffentliche Recht keine Anwendung findet, weil alle Behörden und Ämter Handelsgesellschaften sind und zudem ohne Legitimation arbeiten, gilt das Handelsrecht. Darum sehe ich mich gezwungen, Ihnen meine besonderen Bedingungen bekannt zu geben, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln oder Nicht-Handeln, ob Sie die Bedingungen akzeptieren oder nicht.

Meine besonderen Bedingungen

1. Einladung zur Gerichtsverhandlung

- a. Wird die Einladung zur Gerichtsverhandlung bis am 12. März 2021 wegen fehlender Legitimation, fehlender Unabhängigkeit und wegen fehlender Unparteilichkeit zurückgezogen, so zeitig das keine weiteren Folgen.
- b. Wird die Einladung nicht innert Frist zurückgezogen, so willigen nachstehende Funktionäre ein, mir eine Pönale zu bezahlen.
 - Marco Kraushaar, Presidente, 120 Kilogramm Gold⁵
 - Flavio Biaggi, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Elisa Bianchi Roth, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Sonia Giamboni, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Gabriele Fossati, Giudice supplente, 40 Kilogramm Gold
 - Giovanni Pozzi, Cancelliere, 40 Kilogramm Gold
 - Giovanna Chiesi, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold
 - Petra Vanoni, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold
- c. Wenn die Einladung nicht zurückgezogen wird, willigen die bezeichneten Funktionäre ein, mir eine Gebühr je Kalendertag zu bezahlen. Sie beginnt mit dem Folgetag, dem 13. März 2021 und endet, wenn öffentlich akzeptiert ist, dass das Pretura penale über keine Legitimation verfügt. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag. Die Funktionäre haften dafür solidarisch.

2. Verhandlung am 24. März 2021

- a. Sollte die Verhandlung durchgeführt werden und daraus ein Entscheid, egal wie er ausfällt, resultieren, so willigen nachstehende Funktionäre ein, mir wieder eine Pönale zu bezahlen.
 - Marco Kraushaar, Presidente, 120 Kilogramm Gold
 - Flavio Biaggi, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Elisa Bianchi Roth, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Sonia Giamboni, Giudice, 80 Kilogramm Gold
 - Gabriele Fossati, Giudice supplente, 40 Kilogramm Gold
 - Giovanni Pozzi, Cancelliere, 40 Kilogramm Gold
 - Giovanna Chiesi, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold
 - Petra Vanoni, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold
- b. Wird ein Entscheid gefällt, so willigen die bezeichneten Funktionäre ein, mir eine Gebühr je Kalendertag zu bezahlen. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Entscheid unterzeichnet wird und endet, wenn der Entscheid formell wegen fehlender Legitimität zurückgezogen wird. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag. Die Funktionäre haften dafür solidarisch.

3. Wird der Entscheid zurückgezogen, so willigen die genannten Funktionäre ein, mir eine weitere Pönale zu bezahlen.

- Marco Kraushaar, Presidente, 120 Kilogramm Gold
- Flavio Biaggi, Giudice, 80 Kilogramm Gold
- Elisa Bianchi Roth, Giudice, 80 Kilogramm Gold
- Sonia Giamboni, Giudice, 80 Kilogramm Gold
- Gabriele Fossati, Giudice supplente, 40 Kilogramm Gold
- Giovanni Pozzi, Cancelliere, 40 Kilogramm Gold
- Giovanna Chiesi, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold
- Petra Vanoni, Vicecancelliere, 20 Kilogramm Gold

⁵ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Tessin in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Tessin zu übermitteln.

Ich gehe davon aus, dass sich die Verantwortlichen über die Tragweite dieses Angebotes bewusst sind und mit Ihren Handlungen bzw. Nicht-Handlungen erklären, dass Sie in der Lage sind, die Konsequenzen aus dem damit entstehenden Vertrag zu tragen. Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

Beilagen:

- erwähnt